

Die Tiroler Dreyfus-Affäre Der Fall Philipp Halsmann

Im Oktober 1929 schreibt Ödön von Horváth im bayerischen Murnau einen Roman. Unter dem Titel *Der ewige Spießer* wird das Buch im Herbst 1930 bei Ullstein erscheinen. Im Oktober 1929 steht jenseits des Karwendelgebirges, in Innsbruck, der 23jährige Philipp Halsmann aus Riga. Student an der Technischen Hochschule zu Dresden - im Dezember 1928 wegen Vatersmords zu zehn Jahren Kerker verurteilt - nach Verwerfung des Ersturteils durch den Wiener OGH neuerdings vor den Geschworenen. Am 20. Oktober 1929 wird er wegen Totschlages mit vier Jahren Kerker bestraft. Über Mittenwald und Innsbruck nimmt in diesem Jahr 1929 Horváths *Ewiger Spießer* seinen Weg aus Bayern zur Weltausstellung nach Barcelona. Der Schnellzug durchheilt jetzt den Bergisel, der tirolischen Landschaft heldenblutgetränkte Herzkammer. Und präzise im Tunnel, im buchstäblich finsternen Tirol, hört der Ewige Spießer zwei einheimische Coupé-Gefährten ihre tirolische Gegenwart erörtern:

»Hoffentlich erlaubt's mir unser Herrgott noch, daß ich' erleb', wie alle Sozis aufgehängt werden, sagte der Hofrat. »Verlassen Sie sich auf den dort oben«, sagte der Mann. »Über uns ist jetzt der Bergisel«, sagte der Hofrat. »Andreas Hofer«, sagte der Mann und fügte hinzu: »Die Juden werden zu frech.« Der Hofrat klapperte mit dem Gebiß. »Den Halsmann solin's nur tüchtig einsperren bei Wasser und Brot!« krächte er, »Ob nämlich der Judenbengel seinen Judentate erschlagen hat oder nicht, das ist wurscht! Da geht's um das Prestige der österreichischen Justiz, man kann sich doch nicht alles von Juden gefallen lassen!«

Die Justiz verhandelte den Tod des Zahnarztes Mordok Halsmann, der am 10. September 1928 im hinteren Zillertal unter nie völlig aufgeklärten Umständen am Ende einer Bergtour zu Tode kam, höchstwahrscheinlich mit einem Stein erschlagen wurde, aber mit hinlänglicher Gewißheit nicht von seinem Sohn und Bergkameraden Philipp. Die Justiz ließ Mordok Halsmann am 14. September am Innsbrucker Westfriedhof beerdigen (am 10. Oktober 1980 wurde das Grab wegen einer Autostraßenverbreiterung verlegt, doch ist der Name auf einer neuen Bronzetafel zu lesen) –, aber sie behielt sich den Kopf in einem Konservierungsbad im Innsbrucker Gerichtsmedizinischen Museum. Die Ansinnen der medizinischen Gutachter im Jahr 1929, den schichtenweise präparierten Kopf vor dem angeklagten Sohn im Gerichtssaal nicht nur als Diaprojektion, sondern auch in natura vorzuzeigen, klingen heute wie Vorboten späterer sadistischer Gewaltakte.

Hinter dem »Prestige der Justiz« verschanzte sich der österreichische Antisemit 1928/31 im Fall Halsmann ebenso gerne wie der französische hinter dem Staatssicherheits-Argument im Falle Dreyfus. Die österreichische Rechtspflege hat in den vier Stufen des Verfahrens – Verurteilung wegen Vatersmordes zu zehn Jahren, Kassation des Urteils, Verurteilung wegen Totschlages zu vier Jahren, Begnadigung nach Verbüßen der Strafhälfte und sofortige Abschiebung ins Ausland – trotz ihrer standesstolzen Diskretion viele Zeugnisse von Systemschwäche sowie der Unfähigkeit und des antisemitisch getrübbten Blicks der im Namen der Gerechtigkeit Waltenden hinterlassen.

Der für die Verurteilung im zweiten Prozeß sehr maßgebliche Innsbrucker Gerichtsmediziner Prof. Karl Meixner verteidigte nach dem Urteil (Lehren des Halsmann-Prozesses. Beiträge zur gerichtlichen Medizin, 1930) seine amtliche Monopolstellung (und damit auch den Monopolanspruch einer Fehlmeinung) mit den Worten: »Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß in Österreich im Strafverfahren die Defensional- oder

Parteisachverständigen nicht eingebürgert sind. Denn dabei fallen Geld und Verbindungen zu sehr ins Gewicht.« Meixner zielte dabei auf den Innsbrucker Psychologen Theodor Erismann sowie Sigmund Freud ab, die beide etliche von der kompletten medizinischen Fakultät der Innsbrucker Universität gutachterweise ins Verfahren eingebrachte »Wahrsprüche« betreffend die Psyche des Angeklagten zertrümmert hatten.

Meixner hielt auch seinen Eindruck von Philipp Halsmann vor den Geschworenen im Saal mustergültig fest: »Vor allem machte sich bei der Verhandlung seine vordringliche Rechthaberei und knifflige Rabulistik unangenehm bemerkbar. Nach dem Augenblicksbedürfnis wird der schwankende Wortsinn, die Bedeutung einer Aussage, rasch und geschickt verschoben.«

Der großen Aufmerksamkeit in der Boulevardpresse, der ja nicht jeden Tag ein vorverurteilter Vatermörder die Spalten füllt, und der Anteilnahme seriöser Partei- und Meinungsblätter sowie auch ausländischer Zeitungen (eine umfangreiche Presse-Dokumentation ist im Tagblatt-Archiv der Wiener Arbeiterkammer aufbewahrt) wegen war die Causa Halsmann für die Justiz rasch ein »Berichtsfall« geworden, und folglich ein dicker Akt im Justizministerium (heute österreichisches Staatsarchiv – Verwaltungsarchiv, Konvolut »Justizministerium 34417/ 1931 VI«, Karton 3402).

Die Innsbrucker Staatsanwaltschaft beschwichtigte besorgte Wiener Nachfragen nach Reaktionen und Stimmung mit folgender Schilderung: »Das Rassenmoment kam nur insofern zum Ausdruck ... als Verwandte, Freunde und Bekannte der Familie Halsmann in erheblicher Zahl der Verhandlung beiwohnten, schon in deren Verlauf für den Angeklagten Stimmung zu machen suchten und nach dem Wahrspruch der Geschworenen in wüster Weise gegen Gericht und Geschworenenbank demonstrierten. Infolge dieser Demonstration verfiel auch ein Teil des anderen Auditoriums, vornehmlich Frauenspersonen, in einen Humanitätstaumel, in welchen bedauerlicherweise auch einige Persönlichkeiten mitgerissen worden sind. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung Innsbrucks, besonders aber auch die Intelligenz, verurteilt aufs entschiedenste diese Demonstrationen und nicht minder die Kritik an dem Wahrspruch der Geschworenen.«

Gegen Halsmann und jeden, der ihn einer vermeintlich gerechten Strafe entziehen will, und ganz besonders gegen Juden, die in Wort und Schrift gegen das Strafverfahren demonstrieren, trat ein Prediger namens Pater Anselm Wimmer in der dem Gerichtsgebäude nahegelegenen Servitenkirche auf. Ebenso während der laufenden zweiten Verhandlung 1929 rief die NSDAP die Innsbrucker für den 12. Oktober in den Kleinen Stadtsaal zu einem Vortrag mit dem Plakatspruch »Der Halsmann-Prozeß zeigt allen, die sehen wollen, den ungeheuren Einfluß und Zusammenhalt des Judentums / Der Jude ist der Herr des deutschen Volkes ... Antisemiten, kommt und helft uns im Kampfe gegen die jüdischen Bedrücker, für ein freies deutsches Volk.«

Die Tiroler Landesregierung verbot die Veranstaltung und ließ sogar die Plakate überkleben.

Das politische Gewicht der Nationalsozialisten wurde von der Staatsanwaltschaft entweder ihrer Distanzlosigkeit wegen verkannt oder heruntergespielt: »Es handelt sich um eine kleine, politisch ganz unbedeutende Gruppe, die bei den letzten Wahlen nur einige hundert Stimmen auf ihren Kandidaten vereinigen konnte.« Aus den Innsbrucker Gemeinderatswahlen im April 1933 ging die NSDAP mit 41 Prozent der Stimmen als stärkste Fraktion hervor.

Der Justizminister Franz Slama, ein Deutscher aus Mähren, rechtfertigte sich gegenüber der Präsidentschaftskanzlei im Juni 1930: »Meines Erachtens ist Philipp Halsmann nicht

schlechter, aber auch nicht besser zu behandeln wie jeder andere Rechtsbrecher. Sobald er die Hälfte der Strafe verbüßt haben wird, wird ... eine Einbeziehung in die periodischen Gnadenanträge in Erwägung gezogen werden. Das geschah im September 1930, in einem Sammelantrag mit 120 Namen, darunter dem Halsmanns. Was die Justiz bewog, Gnade bloß als Routinemaßnahme in Erwägung zu ziehen, hat der Innsbrucker Landesgerichtspräsident dem Ministerium unmißverständlich zu Papier gebracht, als nach der Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde das Totschlagsurteil rechtskräftig war und Begnadigungsgerüchte umliefen: Er drängte jetzt auf Schuldeneintreibung, denn Halsmanns psychische Konstitution lasse die Vermutung zu, daß dieser glauben konnte, »mit dem Verzicht werde ein Fehlurteil kompensiert«. Das Justizministerium genehmigte sofort die Eintreibung der Kosten des Strafverfahrens (8794 Schilling für das Gericht, 638 Schilling Eskorte, 748 Schilling Untersuchungshaft) durch die Finanzprokuratur. Wohl weil sich einleuchtende Argumente für einen Wiederaufnahmeantrag mehrten, wurde der in den letzten Tagen der letzten Regierung Schober durch Bundespräsident Miklas begnadigte Philipp Halsmann während der kurzen Kanzlerschaft Vaugoin sofort des Landes verwiesen. »Der Herr Bundespräsident hätte berücksichtigen müssen, daß der gesunde Sinn des Volkes ein richtiges Urteil zu fällen pflegt«, kommentiert die *Deutschösterreichische Tageszeitung* (1. Oktober 1930) das Ereignis des Tages. Die *Deutsche Arbeiter-Presse* zog am 26. Oktober 1930 ihr Resümee: »Hoffentlich hat die arische Bevölkerung nun gelernt, was es vom Judentum zu erwarten hat und was es bedeutet, dem Judentum Rechte in unsrem Staate einzuräumen, die es nie und nimmer verdiente, die es ausschließlich dazu verwendet, den Staat zu untergraben und die Moral des Volkes zu unterwühlen.«

Ernst Lothar aber widmete dem »Martyrium des Studenten Halsmann« in der *Neuen Freien Presse* vom 5. Oktober 1930 ein warmherziges Feuilleton. Nicht wenige Beharrliche an Halsmanns Seite, voran der Innsbrucker Rechtsanwalt Franz Pessler, der Wiener Anwalt Ernst Ruzicka sowie Josef Hupka, seit 1915 Professor für Handels- und Wechselrecht an der juristischen Fakultät der Wiener Universität (1926/1927 Dekan) suchten Chancen, den Indizienprozeß ein drittes Mal aufzurollen. »Fiat iustitia« überschrieb Prof. Hupka einen in der *Neuen Freien Presse* vom 29. und 30. November in zwei Teilen erschienenen Artikel; um Antworten auf Karl Meixners bereits erwähnte Selbstrechtfertigung vermehrt, wurde die Hupka-Schrift zusammen mit einer Prozeßbeschreibung durch den Halsmann-Anwalt Pessler 1931 in der Reihe *Schriften der österreichischen Liga für Menschenrechte* durch den Wiener Verlag Gilhofer & Ranschburg als Broschüre herausgebracht.

Doch ein Wiederaufnahmeantrag im Herbst 1931 ging ins Leere. Die meisten Sympathisanten waren nun bereits zufrieden, Halsmann aus dem Kerker befreit zu wissen. Und bald verdeckte die weitere Radikalisierung im Deutschen Reich und in Österreich die Erinnerung an den aus Kems über die Tschechoslowakei nach Paris gegangenen Litauer und machten sein und seiner Helfer Anliegen vergessen, die Schuldlosigkeit bestätigt zu bekommen.

Dr. Franz Pessler, 1893 in Linz geborener Sohn des Reichstagsabgeordneten Dr. Gustav Ritter von Pessler, hatte 1934 den wegen Mordes am Innsbrucker Polizisten Franz Hick angeklagten SS-Scharführer Friedrich Wurnig als Pflichtverteidiger vor einem Militärgerichtshof vertreten. Wurnig wurde schuldig gesprochen und am selben Tag in Innsbruck gehängt. Pessler wurde Ende Mai 1938 ins KZ Dachau eingeliefert. Von 1946 bis 1962 wirkte er als Anwalt in Eggenburg, Niederösterreich; er starb, wie Philipp Halsmann, im Jahr 1979.

»Une affaire Dreyfus en Autriche«: So war die beherzte Klage eines Abgeordneten namens Henri Guernut in einer Pariser Zeitung übertitelt; und auch viele Publizisten im ganzen deutschen Sprachraum sahen sich zu einem Zolaschen »J'accuse« in die Pflicht genommen. Dennoch wurde der Fall Halsmann in Österreich vergessen und verdrängt – als ein Unrecht, das bloß einem Fremden angetan wurde, den die Behörde ohne Unschuldbestätigung laufen ließ. Die Rechnung der Justizkritiker ist damit aufgegangen. Karl Kraus, der wirksamste Chronist aller Skandale einer österreichischen politischen Justiz, hatte Halsmann in der *Fackel* nur einmal (Nr. 827-833) Erwähnung getan, als die zweite Nichtigkeitsbeschwerde verworfen wurde: es scheint heute als wollte Kraus sich dort zurückhalten, wo schon die *Neue Freie Presse* furore machte. Etliche Fürsprecher Halsmanns wurden Opfer des Nationalsozialismus: Josef Hupka starb (laut Österr. Biographie-Lexikon) am 23. April 1944 im Lager Theresienstadt.

Philippe Halsman [sic!] erlernte in Paris nicht nur das Handwerk, sondern auch die Kunst der Photographie, heiratete 1937 Yvonne Moser und konnte 1940 noch mit Mühe seiner Frau und seiner Schwester über Marseille in die USA folgen; dort wurde er 1949 naturalisiert. Schon in Europa legte er das Fundament seiner Karriere als einer der international bedeutendsten Porträtphotographen. Philipp Halsmann schuf 101 der legendären *Life*-Coverbilder. Vor seiner Kamera posierten unter anderen Edward Albee, Woody Allen, Louis Armstrong, Ingrid Bergman, Humphrey Bogart, Marlon Brando, Pablo Casals, Marc Chagall, Pierre Teilhard de Chardin, Maurice Chevalier, Giorgio de Chirico, Winston Churchill, Jean Cocteau, Salvador Dalí, Sammy Davis jr., Albert Einstein, Duke Ellington, Fernandel, Judy Garland, André Gide, Walter Gropius, Alfred Hitchcock, Aldous Huxley, die junge Grace Kelly, die Kennedy-Brüder, Sinclair Lewis, André Malraux, Groucho Marx, Henri Matisse, Somerset Maugham, François Mauriac, Marilyn Monroe, Vladimir Nabokov, Richard Nixon, Laurence Olivier, Robert Oppenheimer, Pablo Picasso, Eleanor Roosevelt, Bertrand Russell, Jean-Paul Sartre, Susan Sontag, John Steinbeck, Sharon Tate, Andy Warhol und Duke und Duchess of Windsor – so die Liste der »Subjects« im Prachtband *Halsman Portraits. Selected and edited by Yvonne Halsman* (McGraw-Hill, New York 1983).

Dieser Versammlung der berühmtesten Halsmann-Bilder ist ein Lebensrückblick ihres Schöpfers vorangestellt. »At eighteen I had finished school and went to study engineering in Dresden, Germany. A couple of years later my sister, who had gone to Paris to study art, fell in love with a young Frenchman. I went to their wedding in Paris. At that time this vibrant city was indisputably the world capital of the arts, and it made such an impression on me that I decided to continue my studies there«. Der Prozeß 1928/30 ist von seinem Opfer verdrängt. Nur noch eine winzige Spur bezeugt das Ungemach: Halsmann erzählt, daß er Albert Einsteins Intervention sein wahrscheinlich lebensrettendes US-Visum verdanke – »My sister and my wife, however, visited Professor Albert Einstein, with whom I had exchanged letters ten years previously«. Schon am Tag der Freilassung Halsmanns am 1. Oktober 1930 hatte die *Neue Freie Presse* Wien über ein bis dahin geheimgehaltenes Gnadengesuch Einsteins berichtet.

Als seine letzte Porträt-Galerie 1983 als Buch erschien, war Philipp Halsmann schon vier Jahre tot. Die Wiener Presse brachte am 27. Juni 1979 einen Nachruf mit einer knappen Rekonstruktion des österreichischen Justizskandals. Ende August 1980 saß ich dann dank der Amtshilfe des Österreichischen Kulturinstituts in einer Atelierwohnung in Central Park West der Witwe, Yvonne Halsman, gegenüber. Sie kannte all das Vergangene. »Der Antisemitismus in Österreich ist zeitweise stärker als in Deutschland.« Die Mutter und die Schwester, die während des Prozesses in Österreich ausharrten, seien auch schon

gestorben. Ita Halsmann 1950, die Schwester »ein halbes Jahr vor ihm«. Irgendwo in einem Koffer, hier in New York oder in St. Louis, lägen noch ein paar Erinnerungsstücke an die schwersten Jahre im Leben ihres Mannes.

Im Dezember 1980 bekam ich aus New York ein Kuvert. Es enthielt eine Originalseite der Innsbrucker Nachrichten vom 14. Dezember 1928 mit dem Bericht über den ersten Prozeßtag sowie Photokopien, darunter:

- Henri Guernuts Zeitungsartikel mit dem handschriftlichen Vermerk »27 Janvier 1930 publié à Paris«.
- Ein Photo des Innsbrucker NSDAP-Plakats für den Vortrag am 12. Oktober 1929.
- Acht Seiten Typoskript eines Aufsatzes in französischer Sprache, wahrscheinlich für eine Zeitung, zu datieren knapp vor der Entscheidung über die zweite Nichtigkeitsbeschwerde im Jänner 1930; darin wird der Fall erzählt und berichtet: »Des écrivains comme Jacob Wasserman, York-Steiner, Graf Coudenhove-Kalergi écrivent à Philippe Halsman et lui envoient leurs livres en hommage.«
- Drei Briefe der Association Suisse pour la Société des Nations in Lausanne an Liouba Halsmann, Hôtel de France, Vienne. Darin wird die Schwester gefragt, wie ihre Besuche bei Romain Rolland und bei Thomas Mann ausgefallen seien (23. Juni 1939); es wird von einem gescheiterten Begnadigungsvorstoß berichtet sowie die Möglichkeit erkundet, die Herren Mataja (einen Vertrauten Ignaz Seipels) sowie Dumba in die Gnadensache einzuschalten.
- Zwei Briefe der Ligue Française pour la Défense des Droits de l'Homme et du Citoyen, Paris, an Liouba Halsmann, Wien; am 1. August 1930 wird ihr angekündigt, daß die Schriftstellerin »COLETTE va publier une Étude dans les cahiers« und »notre ami CORCOS de son côté alertera la presse amie«.
- Einen mit »Herold« signierten Brief, mit welchem dem Sozialistenführer Léon Blum der Besuch von Mademoiselle Halsmann angekündigt wird, datiert Paris, 11. Mai 1930.
- Eine Karte des Schriftstellers Georges Duhamel an Mademoiselle Halsmann, mit der sie für den 14. Mai 1930 zum Besuch geladen wird.
- Drei Briefe von Albert Einstein; vom 10. März 1930 an Henri Hertz in Paris, in dem von einem Schreiben an Bundespräsident Miklas berichtet wird, von dem auch der Verteidiger Halsmanns informiert worden sei: »Dieser bat mich vorläufig in der Öffentlichkeit nichts zu unternehmen, da Begnadigung in einiger Zeit in Aussicht genommen sei, die der Behörde durch Presseaktionen erschwert würde«; vom 21. August 1930 an Fräulein Halsmann, ebenfalls über das Gnadengesuch und dessen Nichtveröffentlichung; und vom 3. Dezember 1940: »Sehr geehrter Herr Halsmann: es freut mich sehr für Sie und Ihre Angehörigen, daß Sie zum zweiten Mal den Banditen entkommen sind und wünsche Ihnen von Herzen Glück und Erfolg in den USA ...«
- Ein Gutachten von Thomas Mann in englischer Sprache, datiert vom 10. Februar 1943. Entweder war Halsmann angeschwärzt oder seine rechtskräftige Verurteilung als Totschläger in einem amerikanischen Akt entdeckt worden. Der Brief war der Thomas Mann-Forschung bislang unbekannt. Frau Inge Jens, Tübingen, verdanke ich die Hinweise auf die entsprechenden Tagebucheintragungen (10. Februar 1943: »Statement für den wegen Vtermord verurteilten, dann begnadigten Halsmann, für den ich 1928 eintrat«), auf einen Brief an Sigmund Freud (München, 3. Jänner 1930: »Man wünscht, daß ich diesen Monat nach Wien komme, um der Halsmann-Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof beizuwohnen, und ich hätte nicht übel Lust dazu. Wenn ich mich entschieße (es ist freilich der Reiserei ein bißchen viel), darf ich mich dann bei Ihnen melden?«) sowie auf die Anfrage eines Erich Saxl 1945 (»Wegen eines Briefes, den er im

Jahre 1930 zugunsten Halsmanns geschrieben hat: Kann sich wohl an den Brief erinnern, ihn aber Sax nicht zugänglich machen, da er keine Kopie davon mehr findet.« Regesten, Band II 45/111).

Ein Strang der Überlieferung des Halsmann-Skandals bis ins Jahr 1984 läßt sich zum Nachlaß der 1945 verstorbenen Bertha Zuckerkaudl zurückverfolgen. Auf sechzig Druckzeilen der *Welt* vom 7. Dezember 1984 wies »egw« (Erik Graf Wickenburg) auf eine Schilderung der Affaire hin, wie er sie in einem soeben erschienenen Buch Lucian O. Meysels *In meinem Salon ist Österreich* über »die von Karl Kraus grausam verkannte« Bertha Zuckerkaudl gelesen hatte.

Meysels Quelle war die von Reinhard Federmann aus Zuckerkaudl-Briefen und -Aufzeichnungen zusammengestellte Autobiographie (*Österreich Intim*, Frankfurt/M. 1970) mit einem Kapitel über den vom »Professor der Rechtslehre H.«, offenbar Hupka, erbetenen persönlichen Einsatz der Clemenceau-Schwägerin zugunsten Halsmanns in Paris. Dort nahm Minister Painlevé 1930 Bundeskanzler Schober das Versprechen ab, die Begnadigung zu veranlassen. »Wollen Sie bitte«, soll Schober in Wien der Bittstellerin Zuckerkaudl eröffnet haben, »Herrn Painlevé melden, daß ich, um mein verpfändetes Ehrenwort zu halten, mit Zustimmung des Justizministers einen Eingriff in dessen Rechte gemacht habe. Da er Gott sei Dank das Urteil noch nicht unterschrieben hatte, habe ich es ihm abverlangt ...« (Selbstverständlich handelte es sich nicht um ein Urteil, sondern einen Gnadenantrag an den Bundespräsidenten.)

Nur einer von Halsmanns, Dr. Pesslers, Prof. Hupkas und Sigmund Freuds Kombattanten in den Meinungskämpfen der Jahre 1928/31 wollte und konnte den Fall als Schriftsteller noch einmal nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft aufrollen: Robert Neumann, Präsident des Österreichischen PEN-Clubs im englischen Exil, schon 1927 mit seiner Parodiensammlung *Mit fremden Federn* bekannt geworden.

Am 27. Juni 1968 sendete der Westdeutsche Rundfunk Neumanns Fernsehspiel *Die Begnadigung*, von Otto Tausig inszeniert, mit Boris Matern in der Halsmann-Rolle des Angeklagten, Hans Jaray als Chronisten, Kurt Nachmann als getreuem Innsbrucker und Peter Eschberg als mit seiner Präpotenz gegenüber den ProvinzlerInnen kontraproduktivem Wiener Anwalt, Robert Dietl als Innsbrucker Gerichtsmediziner, Peter Gerhard als Justiz- und Franz Stoß als Innenminister sowie Werner Kreidl als jenem geheimnisvollen Informanten »Rupert Auer«, der auch in den Prozeßprotokollen so heißt und für den sich Neumann zuerst Helmut Qualtinger als Darsteller gewünscht hatte.

Die Kritiken lobten fast ausnahmslos die Aufbereitung des »Falls Silberstern«, der in die Ötztaler Alpen verlegt war. Nur die *Stuttgarter Zeitung* (2. Juli 1968) versagte dem Pathos des Anliegens die Reverenz und sagte Robert Neumann »Dank für seinen umwerfend lustigen Unterhaltungsbeitrag«, *Hör zu* (13. Juli 1968) aber ätzte: »Für einen Dichter hat Robert Neumann sicher noch niemand gehalten.« Und eine Zeitschrift *TV Hören und Sehen* behauptete, Neumann hinke Ödön von Hováth nach. Die historische Vorlage nannte kein Rezensent.

1975 ist Robert Neumann gestorben. Der 1978 in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek inventarisierte Teil seines Nachlasses enthält das Drehbuch in mehreren Stadien seiner Fertigstellung (Ser. n. 20.774 bis 20.779, dazu Korrekturen 21.481). Der Titel mutierte während der Arbeit von Fall Halsmann zu Fall H., weiter zu Fall S. und dann zur Begnadigung. Der letzte Satz Silbersterns richtet sich gegen die Abschiebung: »Ich geh nicht weg. Ich will meinen Prozeß.« Bis in die vorletzte Fassung ist ein zuletzt eliminiertes, Wort für Wort vorgeschriebenes Zwiegespräch

zwischen Neumann und dem WDR-Dramaturgen Witte zu finden. Es sollte Spuren zum wahren Fall Halsmann verwischen helfen.

WITTE: Was ist aus dem jungen Silberstern geworden?

A. N.: ... Er wurde sofort nach seiner Begnadigung in größter Heimlichkeit über die tschechische Grenze abgeschoben. Dort, in einem Provinznest, in einem trostlosen Gasthof sah ich ihn zum ersten mal. Ein kranker Mann ... Er blieb ein kleiner Angestellter in jenem Nest. Als die Nazis die Tschechoslowakei besetzten, stand er auf ihren Listen. Sie scheinen ihn gefunden zu haben, denn hier verliert sich seine Spur ...

WITTE: Und der Sinn hinter diesem Fall?

R. N.: Historisch: ein Voraus-Pogrom – ein Beinahe-Pogrom – Generalprobe für den Mord an sechs Millionen ...

Den wahren Fall hinter Tarn-Namen in Tarn-Orten zu verstecken, mag sich nach einer vorsichtigen Fühlungnahme Neumanns mit der Familie Halsmann sowie mit gemeinsamen New Yorker Bekannten als ratsam erwiesen haben. (Darauf läßt ein Brief an Witte vom 7. Dezember 1966 aus Locarno im Ordner Ser. n. 21.854 schließen.)

Neumann hatte dem Fernsehspielchef des WDR, Gunter Rohrbach, das mit Vertrag vom 4. Juli 1966 vereinbarte Filmprojekt in einem Brief vom 24. April 1966 noch viel zuversichtlicher erläutert: »Ich habe die gesamten dokumentarischen Grundlagen ... Der Mann heißt Philipp Halsmann – aber eines der Probleme ist, daß er noch immer Philipp Halsmann heißt. Er ist ein prominenter Photograph in New York. Bleibt also unter anderm die Frage, ob man das dokumentarisch aufziehen soll, wie das etwa Kipphardt mit Oppenheimer getan hat. Halsmann würde kaum protestieren (oder nur so, wie Oppenheimer protestiert hat) – auf die Autobiographie und auf eine frühere Veröffentlichung hat er jedenfalls nie reagiert. Der andere Weg wäre natürlich, daß man ein wenig verfremdet und das ganze als Fiktion ausgibt.«

Die genannte Autobiographie war seine eigene, 1963 im Desch-Verlag erschienen unter dem Titel *Ein leichtes Leben*. Neumann erzählt darin, daß sich Halsmanns Verlobte und Halsmanns Schwester an ihn um Hilfe gewandt hätten, er damals selbst einen Aufsatz »Dreyfus von Innsbruck« – Weltbühne? Tagebuch? – geschrieben habe, daß er mit dem begnadigten Halsmann in Preßburg zusammengetroffen sei und sich für den von seiner Hochschule Relegierten persönlich bei Einstein in Berlin verwandt habe. Einstein versprach, Halsmann bei seinem Freund Thomas Alva Edison in Pasadena, Kalifornien, unterzubringen. »Halsmann ging dann nach Amerika; und schon die Tatsache, daß er dort nicht seinen Namen geändert hat, ist für mich ein zwingender Beweis seiner Unschuld – ganz abgesehen von den Beweisen, die wir damals durch Detektive und Anwälte sicherten.«

Robert Neumann hatte seinen Fernsehfilm noch nicht gesehen, als ihm der WDR nach der Ausstrahlung eine negative Stellungnahme des rechtsradikalen »Volkswartbundes« nach Locarno weitersandte. Gegenüber dem Abteilungsleiter Rohrbach sah er sich nun in einem Brief vom 26. September 1968 (Ser. n. 21.857) gezwungen, Quellen zu nennen – Broschüren aus den Prozeßtagen. »Hupka, berühmter Völkerbundjurist, war mein Freund, hat mit mir den Fall bearbeitet, bei Seipel mehrfach persönlich interveniert, wurde 1941 von den Nazis in Holland umgebracht.«

Übrigens dürfte sich Neumann wie zum Schicksal Hupkas auch zu Seipel falsch erinnert haben: »Eine Anregung von Herrn Neumann darf ich an Sie noch weitergeben: Er macht darauf aufmerksam, daß sich in Seipels Archiv noch der Briefwechsel Halsmanns mit Professor Hupka und die Expertise von Sigmund Freud befindet«, ließ mich Gunther Witte am 10. September 1974 wissen; doch im Seipel-Nachlaß im Wiener Diözesan-Archiv

findet sich davon keine Spur; aus den Aktivitäten Hupkas für einen Wiederaufnahmeantrag im Juni 1931 läßt sich eher Schober als neuerlicher Ansprechpartner erschließen - dieser wurde 1930 im Kabinett Ender Außenminister, übernahm dann auch das Justizressort und wurde im Juni 1931 im Kabinett Buresch für sieben Monate auch Vizekanzler.

Nicht nur der Volkswartbund marschierte 1968 gegen Neumann auf – auch die *Tiroler Tageszeitung*. Am 11. Juli 1968 erschien im Innsbrucker Meinungsmonopolblatt auf der Kulturseite ein von »Johannes Maria Mack (München)« gezeichneter »Brief aus Deutschland«, in dem Neumann Geschichtsfälschung und TV-Rufmord vorgehalten werden: »Der in Österreich geborene Schriftsteller Robert Neumann hat eine besonders vornehme und ›originelle‹ Art gewählt, sich seiner Dankesschuld gegenüber seinem Geburtsland zu entledigen ...« bezieht sich Mack auf den Umstand, daß Neumann zu seinem 70. Geburtstag 1967 von der Republik Österreich und der Stadt Wien geehrt wurde. »Die übelste Szene: Der österreichische Justizminister und der Innenminister beraten in Gegenwart des in Priesterkleidung auftretenden Bundeskanzlers über die Revision ...« (Tatsächlich amtierte Seipel in der Zweimonatsregierung Vaugoin als Außenminister.)

Noch wenige Tage vor der westdeutschen Fernsehsendung machte die Programmverwaltung des WDR Robert Neumann Hoffnungen, seinen dramatischen Stoff, seine Erinnerungsarbeit Österreich zugänglich machen zu können. Wien sei ebenfalls an der Ausstrahlung dieses Fernsehspiels interessiert – »Eine endgültige Entscheidung ist seitens des österreichischen Rundfunks allerdings noch nicht getroffen worden« (26. Juni 1968).

Mordok Halsmanns zweites und drittes Begräbnis 1991

Bei meinen Recherchen zum »Fall Halsmann« kam mir im September 1989 die Mitteilung zu, daß der Kopf von Mordok Halsmann, der – wie oben geschildert – am 10. September 1928 im Zillertal zu Tode gekommen war, noch immer in einem Konservierungsbad der Innsbrucker Gerichtsmedizin aufbewahrt wird. Die Nachricht verdankte ich dem Schriftsteller M. W., der mich bei meinen Forschungen unterstützte. Wenige Tage später hatte ich Bilder dieses Kopfes vor mir: In einer Zeitschrift für Strafrecht um das Jahr 1930 illustrierten sie einen Artikel über den Halsmann-Prozeß. Bis dahin hatte ich geschwankt, ob ich für mich das beklemmende, weil Leben suggerierende Wort »Kopf« akzeptieren durfte - oder ob ich die wissenschaftlicher, distanzierter klingenden Begriffe »Haupt« oder »Schädel« wählen sollte. Doch die Photos vom damaligen Beweisstück zeigten wirklich einen Kopf ohne Haut und Haare. Ich verzichtete auf jede Abbildung in meinem Artikel über den Halsmann-Prozeß im Jahrbuch der Zeitschrift »Jüdisches Echo«, behielt aber die Bilder von Mordok Halsmanns Kopf in meinem Kopf.

Ich erbat mir beim Wissenschaftsminister Erhard Busek einen Termin. Ich legte ihm am Wiener Minoritenplatz meinen Halsmann-Artikel aus dem »Jüdischen Echo« vor sowie einen Brief an ihn, den er ohne viele Umstände in Kopie an die Universität Innsbruck weiterreichen konnte er enthielt die Bitte, den Kopf Mordok Halsmanns im Einvernehmen mit der Kultusgemeinde Tirol-Vorarlberg bestatten zu lassen, und zwar ohne jedwede die Pietät der Grablegung gefährdende Öffentlichkeit. Sofort sagte Minister Busek dezidiert ja. Vom Aktenlauf in Innsbruck wurde ich durch M. W. fortwährend unterrichtet. Der Rektor, Rainer Sprung, war nicht begeistert vom Wiener Ukas, der Ordinarius für Gerichtsmedizin, Rainer Henn, weigerte sich gar mit der Begründung, der – in der Strafrechtsgeschichte berühmte Kopf sei ein seinem Institut vom Landesgericht Innsbruck zur Aufbewahrung anvertrautes Beweismittel, welches er nur nach einem Gerichtsbeschluß wieder

herausgeben dürfe. Darum trat nun die Universität Innsbruck an das Oberlandesgericht Innsbruck heran – das sich wiederum auf die Staatsanwaltschaft Innsbruck berief, denn kein Richter, sondern ein Staatsanwalt habe das Beweismittel Kopf sicherstellen lassen. Erst die Staatsanwaltschaft reagierte so selbstverständlich prompt und würdig, wie ich es mir vorgestellt hatte. M. W. teilte mir den Begräbnistermin mit. Ich verzichtete auf eine Reise nach Innsbruck, weil ich mich meiner eigenen Idee von der pietätvollen Diskretion beugte.

Der Fall Halsmann wäre damit für mich im Sommer 1991 abgeschlossen gewesen. Doch erreichte mich noch in meinem Urlaubsort im Waldviertel der Anruf eines mir persönlich unbekannten Innsbrucker Staatsanwaltes, der meinen Namen aus dem Aktenlauf kannte und mich einlud, einen von mir als vermißt beklagten Halsmann-Prozeßakt anzuschauen, den er gefunden hatte. Respekt, Herr Staatsanwalt! Wenigstens an *einer* Innsbrucker Amtsstelle wußte ich mich verstanden, unterstützt. Wenig später, im Oktober 1991, begegnete ich in Wien auf der Gasse dem Soziologen Reinhold Knoll, den ich auch als katholischen Aktivisten gegen den Antisemitismus kenne. Er sprach mich zu meiner Überraschung auf das Innsbrucker Halsmann-Begräbnis an, er kannte sogar meine Rolle bei dessen Vorbereitung und kündigte mir eine Einladung der Kultusgemeinde nach Innsbruck zum bevorstehenden Gedenken an das dortige Novemberpogrom an – es sollte am Grabe Halsmanns stattfinden.

Und dann erzählte mir Knoll vom Begräbnis Genaueres: Der Kultusgemeinde sei es gelungen, einen Rabbiner und einen Kantor zum Grabdenkmal in der Jüdischen Abteilung des kommunalen Westfriedhofs zu holen. Dort sei dann feierlich der Kopf begraben, das heißt: den dort bereits 1928 bestatteten sterblichen Überresten nachgereicht worden. Die Zeremonie war fertig, als der Gerichtsmedizinprofessor Rainer Henn bei der Trauergemeinde auftauchte, die Entfernung des Kopfs aus seinem Institut rechtswidrig nannte und mit Berufung auf ein Sanitätsgesetz die Identifizierung des Kopfs von einer Besichtigung abhängig machte, nach welcher er erst auf einem amtlichen Formular die erforderliche Unterschrift setzen wolle, die das Begräbnis rechtens mache. Henn bestand also darauf, daß – unter Mißachtung des rituellen Exhumierungsverbots – der Kopf ausgegraben wurde, und verschwand wieder, als er die Identifizierung protokolliert hatte. Danach wurde der Kopf ein zweites Mal nach Ritus und Brauch beerdigt.

Um mir diese Schilderung bestätigen zu lassen, reiste ich zur Halsmann-Gedenkfeier nach Innsbruck. Am Weg zum Friedhof besuchte ich die Staatsanwaltschaft. Dort fanden sich im angebotenen Akt Interventionen, Gnadengesuche etc. aus alten Prozeßtagen, aber auch Zeugnisse späterer Nachfragen. So hat sich bald nach der Zerstörung der Österreichischen Republik 1938 ein deutscher Rechtsgelehrter nach dem (bis heute verschollenen!) Mordprozeßakt erkundigt, seiner Eingabe lag eine aus diesem Anlaß umgehend von der Geheimen Staatspolizei erhobene politische Zuverlässigkeits-Recherche bei – der Petent hatte sich also allein schon durch die Nachfrage politisch verdächtig gemacht. Dieser seit 1928 *lebendige* Halsmann-Akt der Staatsanwaltschaft Innsbruck enthielt als jüngsten Zugang bereits meinen Brief an den Wissenschaftsminister Busek.

Am Halsmann-Grab standen neben dem Wiener Oberrabbiner Paul Chaim Eisenberg und dem Präsidenten der Wiener Kultusgemeinde Paul Grosz auch die Präsidentin und der Vizepräsident der Kultusgemeinde Tirol-Vorarlberg. Nach dem Trauerakt ließ ich mir den Vorfall vom 8. August mit Professor Henn von einem Augenzeugen bestätigen.

Ich begann mir vorzustellen, wieso es Henn überhaupt gelungen war, seine Aktion durchzusetzen: Die Vorsteher der Kultusgemeinde arbeiten beide als Ärzte an den Innsbrucker Universitätskliniken, das heißt, sie stehen in der akademischen Karriere, und mußten vor einem Ordinarius vorläufig aus normalen Gründen nachgeben, der sie einer

Gesetzesverletzung zieh [sic]. Eine solche aber konnte, nach meiner Rechtsauffassung, nicht geschehen sein.

Ich kannte Henns Konterfei nicht, aber weil er in einem schon über sechzig Jahre währenden Prozeß der letzte Faßbare war, wollte ich ihn stellen. Ich näherte mich ihm in einem Brief – dessen Wortlaut weiter unten abgedruckt ist –, in welchem ich alle Vorwürfe in Fragen kleidete, und setzte ihm für seine Antworten eine Zehntagesfrist. Henn antwortete nie. Am 27. Juli 1992, ich war damals auf Urlaub im Ausseerland, stieß ich im chronikalen Teil der »Presse« auf die Meldung, daß sich der 63jährige Rainer Henn bei einem Verkehrsunfall in Kärnten das Genick gebrochen hat.

Der Titel über der Meldung nahm Bezug auf jene Tat Henns, die ihn in der Wissenschaftsgeschichte unsterblich gemacht hat: »Özti-Untersucher starb bei Verkehrsunfall.« Professor Henn hatte im September 1991 am Hauslabjoch eine prähistorische Leiche ausgegraben.

Auch nach der hier beschriebenen Tat gegen die Regeln der Menschenwürde, welche in der Geschichte des Antisemitismus in Tirol unvergeßbar sein wird, war noch kein ganzes Jahr bis zu dem jähen (gachen) Tod des Herrn Professors vergangen.

Dr. Hans Haider
Schwindgasse 9
1040 Wien

S.g. Herrn
o. Univ.-Prof. Dipl.-Psychologe Dr. med. Rainer Henn
Institut für Gerichtliche Medizin an der Universität Innsbruck
Müllerstraße 44, 6020 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Professor Henn.

Sie sind mir bei der Vorbereitung der Beisetzung des Kopfs von weiland Mordok Halsmann auf dem Innsbrucker städtischen Friedhof schon vor Monaten namentlich genannt worden: als ein formaler Perfektionist, der die Herausgabe des – in der Fachliteratur oftmals photographisch in jedem Detail reproduzierten – Kopfs von einer Erklärung des Oberlandesgerichts bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck abhängig gemacht habe, daß das im Institut für Gerichtliche Medizin aufbewahrte Beweisstück aus dem Jahr 1928 in der Rechtssprechung künftig nicht mehr gebraucht werde. Sodann erblickte ich Sie arbeitenderweise in einem auf dem Hauptkamm der Ötztaler Alpen gedrehten Fernsehbericht.

Als mit dem »Fall Halsmann« schon mehr als zwei Jahrzehnte lang befaßter Journalist und Schriftsteller wende ich mich heute mit einem Begehren von allgemeinem Interesse an Sie. Ich benötige eine mit der für Ihr Fach üblichen wissenschaftlichen Präzision abgefaßte Darstellung.

Ihrer Mitwirkung bei der vom Herrn Bundesminister Dr. Busek angeregten Vereinigung von Rumpf und Kopf Mordok Halsmanns gemäß den jüdischen rituellen Vorschriften in deren Endphase im August 1991. Ich wähle für meine Recherche die schriftliche Form, um keine Hör- und Interpretationsfehler zu riskieren.

Im einzelnen wollen Sie mir bitte folgende Fragen beantworten:

- Waren an der Bestattung am 8. August 1991 am Innsbrucker Westfriedhof professionelle Totengräber beteiligt?
- Äußerten Sie nach der unter Mitwirkung eines geistlichen Amtsträgers und eines ebenfalls eigens nach Innsbruck gereisten Kantors erfolgten Beisetzung an deren Rechtmäßigkeit öffentlich Zweifel?
- Haben Sie die in der jüdischen Abteilung des Westfriedhofs versammelte Trauergemeinde samt Rabbiner und Kantor einem Verhör unterzogen?
- Konnte Ihnen die versammelte Trauergemeinde nicht die geforderte Aufklärung geben?
- Bemerkten Sie, auch auf Grund Ihrer Ausbildung als Diplompsychologe, bei den Mitgliedern der Begräbnisgesellschaft Zeichen von Ohnmacht, Bestürzung, Zorn?
- Beharrten Sie darauf, daß der soeben bestattete Kopf unter Mißachtung eines Ihnen bekannten oder unbekannten rituellen Exhumierungsverbots sogleich auf der Stelle wieder ausgegraben wird?
- Waren Sie erst nach dieser Exhumierung eine für das Bestattungsverfahren relevante oder nicht relevante Unterschrift zu leisten bereit?
- Wußten Sie, daß nach Ihrem Einschreiten das jüdische Beisetzungs-Ritual im vollen Umfang wiederholt werden muß?
- Kannten Sie den Halsmann-Strafprozeß und dessen politische Begleitumstände aus der Fachliteratur oder aus den Ihnen vom Rektorat zugemittelten Unterlagen?

Ich betone mit der vom Persönlichkeitsschutzrecht geforderten Eindeutigkeit gegenüber Ihnen und jedem Dritten, daß keine meiner Fragen als Tatsachenbehauptung zu verstehen ist und daß ich fairerweise Ihre Antwort all jenen Personen übermitteln werden, die ich von meiner Fragestellung unterrichte. Ich weiß mich der Universität Innsbruck besonders verpflichtet, weil ich dort mein Studium begonnen habe und später als Lektor deren Lehrkörper angehörte.

Ich erwarte Ihre schriftliche Auskunft bis Ende November in einem »eingeschriebenen« Brief an meine oben angeführte Privatadresse.

Mit höflichen Grüßen

Wien, am 19. November 1991

c/o Büro des Herrn BM für Wissenschaft und Forschung
 Herrn Prorektor Univ.-Prof. Rainer Sprung
 Herrn Prof. Paul Flora
 Herrn Prof. Dr. Wolfgang Pfaundler
 Herrn Univ.-Doz. Walter Methlagl, Brenner-Archiv

(Dr. Hans Haider hat alle Quellen genau angeführt, so daß der Wahrheitsgehalt dieses Beitrages jederzeit überprüfbar ist. Eine zeitgenössische Broschüre mit den Recherchen des Tiroler Autors Fritz Würthle ist leider nicht mehr aufzufinden. – W.P.)

Über den Autor Dr. Hans Haider: geb. 1946 in Innsbruck; Volksschule in Innsbruck-Wilten, Bundesrealgymnasium in Innsbruck-Angerzellgasse, Matura 1964 ebendort. »Studium fundamentale« im Wintersemester 1964/65 an der Universität Innsbruck, Sommersemester 1965 Übersiedlung nach Wien, Hauptfach Theaterwissenschaft, Nebenfach Kunstgeschichte, seit 1967 auch Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Theaterwissenschaft, Promotion 1972 mit der Dissertation »Geschichte des Theaterwesens im Benediktinerstift Seitenstetten in Barock und Aufklärung« (Begutachter Heinz Kindermann, Herwig Wolfram. Nach der Promotion im Sommer 1972 Eintritt in die Österreichische Gesellschaft für Literatur, dort nebenberuflich Beginn einer publizistischen Tätigkeit als Theater- und Literaturkritiker. Am 1. Dezember 1974 Eintritt in die Kulturredaktion der Wiener Tageszeitung »Die Presse«, die bis 1984 von Franz Endler geleitet wurde. Ab 1979 Aufbau der Literaturbeilage »Literaricum« an der Seite von Ilse Leitenberger, Leitung der Samstagbeilage »Spectrum« 1986 bis 1989, seit 1992 Ressortleiter der Kulturredaktion. In den achtziger Jahren Universitätslektorate im Fach Literatursoziologie in Innsbruck und Wien. 1991 Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik.

Publikationen: »Die Geschichte des Theaterwesens im Benediktinerstift Seitestetten in Barock und Aufklärung im Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1973. – »Norbert C. Kaser: Eingeklemmt - Gedichte, Geschichten und Berichte, Stadtstiche, Poetische Protokolle. als Herausgeber. Edition Galerie Bloch. Innsbruck 1979, – Neuauflage in Hannibal-Verlag. Salzburg-Wien 1980, – »Norbert C. Kaser: Kalt in mir. Ein Lebensroman in Briefen.« als Herausgeber. Hannibal-Verlag. Wien 1981. – »Antisemitismus in Tirol 1980. Eine Dokumentation.« Als Herausgeber mit Benedikt Erhard, Sigurd Paul Scheichl. Verlag Frischfleisch. Wien 1981. – »Norbert C. Kaser: jetzt müßte der kirschbaum bluehen. Gedichte. Tatsachen und Legenden, Stadtstiche.« herausgegeben und mit einem Nachwort. Diogenes-Verlag, Zürich 1983. – »An mein Kind. Briefe von Vätern,« Erbeten und vorgelegt von H. Haider, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten-Wien, Neuauflage im Deutschen Taschenbuch Verlag. München 1986. – »Norbert C. Kaser: verrückt will ich werden sein & bleiben. Gedichte. Geschichten und Briefe.« Mit einer editorischen Notiz von H. H.. Friedenauer Presse. Berlin 1986. – »Norbert C. Kaser 1947 – 1978. Ein Leseheft (Einleseheft) für Südtiroler Schulen.« Gratis außerhalb des Buchhandels als Herausgeber. Telfs, 1988. – »Norbert C. Kaser: gedichte, Band I der Gesammelten Werke.« als Herausgeber mit Walter Methlagl und Sigurd Paul Scheichl. Haymon-Verlag. Innsbruck 1988. – »Norbert C. Kaser: prosa. Band 2 der Gesammelten Werke.« als Herausgeber mit Walter Methlagl und Sigurd Paul Scheichl. Haymon-Verlag Innsbruck 1989, – »Norbert C. Kaser: lokalteil fuer marie-theres.« Jahresgabe der Wiener Bibliophilen Gesellschaft für das Jahr 1988 mit einem Nachwort von H. H. Wien 1989. – »Norbert C. Kaser: briefe. Band 3 der Gesammelten Werke.« als Herausgeber mit Walter Methlagl und Sigurd Paul Scheichl. Haymon-Verlag. Innsbruck 1991. – »Barbara Frischmuth: Wassermänner. Lesestücke aus Seen, Wüsten und Wohnzimmern.« ausgewählt und mit einem Nachwort von H. H. Residenz-Verlag. Salzburg 1991. – Christine Lavant: Und jeder Himmel schaut verschlossen zu.« Mit einer Einleitung von H. H. Verlag Junfermann. Wien-München 1991. – »Das Kaser-Lesebuch.« als Herausgeber. Haymon-Verlag. Innsbruck 1993. – »H. C. Artmann: Was sich im Fernen abspielt. Gesammelte Geschichten.« als Herausgeber. Residenz-Verlag. Salzburg 1995.

Aufsätze (Auswahl): » Geschichten aus dem Wiener Wald. Ödon von Horváth und die Volksseele« und »Der steirische herbst. Graz auf der Höhe der Zeit: »Das größere Österreich«, hrsg. von Kristian Sottriffer, Wien (Tusch) 1982. – »Theodor Herzl und das Burgtheater, in: »Jüdisches Echo« 1985, Wien. – »Gewaltverzicht und Friedensideale in der Literatur des 20. Jahrhunderts« in: »Macht und Gewalt in der Politik und Literatur des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Norbert Leser, Wien (Böhlau) 1985. – »Theatermacher, Mythenmacher. Das Anderl von Rinn als »humanistische Medienlüge«, in: »Jüdisches Echo«, 1986, Wien. – »Der Fall Philipp Halsmann«, in: »Jüdisches

Echo«, 1989, Wien. – »Österreichische Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik«, in: »Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989«, Wien 1990. – »René Altmanns armes Theater«, in: »Theater in Österreich« 1988/89, hrsg. von Wolfgang Greisenegger, Wien (Zsolnay) 1990. – »Ein Weltarchitekt als ›Wirtschaftsflüchtling‹. Richard Neutras Scheitern in Wiens«, in: »Jüdisches Echo« 1990. Wien. – »Lo specchio che si frantuma«, in: »I giorni della Slovenia. 25 giugno/ 10 luglio«, Triest (edizioni e) 1991. – »Barbara Frischmuth, eine Biographie«, in: »Barbara Frischmuth«, hrsg. von Kurt Bartsch, Graz (Droschl) 1992. – »Der Kultursprecher«, in »Erhard Busek. Ein Portrait«, hrsg. von Elisabeth Welzig, Wien (Böhlau) 1992. – »Kasers Leib und Seele – Die Anbetung des heiligen Märtyrers Sebastian«, in: Neuburger Kaser-Symposium, hrsg. von Eberhard Sauermann und Rolf Selbmann, Innsbruck (Haymon) 1993. – »Die Staatstheater – Ein Schmonzettenheim?«, in: »Politik für das dritte Jahrtausend. Festschrift für Alois Mock zum 60. Geburtstag«, hrsg. von Erhard Busek, Andreas Khol, Heinrich Neisser, Graz (Styria) 1994. – »Wiener Vernachlässigung und Adoration«, in »Ein lüderliches Leben. Festschrift für Ernest Bornemann zum 80. Geburtstag«, hrsg. von Sigrid Standow, Löhrbach 1995. – »Aber ich bin kein schlechter Mensch – Über das Christkatholische im Werk von Marianne Fritz«, in: »Nullgeschichte, die trotzdem war«, hrsg. von Klaus Kastberger, Wien (Sonderzahl) 1995. – »Angespannt - eingespannt. Notizen zu Ernst Jandls kulturpolitischem Engagement«, in »text + kritik« 129, 1995 München.